

Interpellation CVP-GLP-Fraktion vom 21. Februar 2017

Blackout

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2017

Die CVP-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 21. Februar 2017 zum Thema Blackout in der Stromversorgung und stellt verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bund, die Kantone und die Wirtschaft haben zahlreiche Massnahmen geplant, um im Hinblick auf einen schwerwiegenden Stromausfall gerüstet zu sein. Einerseits soll ein solches Ereignis überhaupt verhindert werden, andererseits sollen Vorbereitungen einen allfälligen Stromausfall möglichst gut bewältigen helfen. Der Stromausfall ist nicht «nur» eine Gefährdung; die Stromversorgung gehört auch zu den Teilsektoren der Kritischen Infrastrukturen, die im Bereich des Schutzes (anderer) Kritischer Infrastrukturen von übergeordneter Bedeutung sind.

Ein effektiver und effizienter Schutz vor Katastrophen und Notlagen ist nur dann möglich, wenn bekannt ist, welche Gefährdungen im untersuchten Raum vorhanden sind, wie diese charakterisiert sind und welche Risiken für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen daraus entstehen können. Eine Gefährdungsanalyse schafft die Grundlage, um die Relevanz von Risiken feststellen und deren Tragbarkeit beurteilen zu können. Mit der Vorsorge werden die Voraussetzungen geschaffen, um Katastrophen und Notlagen möglichst rasch und effizient bewältigen zu können. Eine gut organisierte Vorsorge ermöglicht, im Ereignisfall Schäden zu begrenzen und Auswirkungen zu reduzieren. Eine vorangegangene Gefährdungsanalyse ist dabei die beste Voraussetzung, um die Planung von Massnahmen zur angemessenen Verminderung der festgestellten Risiken zu erarbeiten.

Seit dem 30. November 2016 verfügt der Kanton St.Gallen über eine umfassende Gefährdungsanalyse; die «Gefährdungs- und Risikoanalyse Kanton St.Gallen, Ergebnisse der Phase I gemäss Methode KATAPLAN, 30. November 2016»¹. In dieser ist der «Ausfall Stromversorgung» als eine von 19 Gefährdungen aufgeführt, die für den Bevölkerungsschutz des Kantons St.Gallen zurzeit als relevant beurteilt werden. Der «Ausfall Stromversorgung» weist von allen im Kanton St.Gallen betrachteten technikbedingten Gefährdungen das höchste Risiko auf. Angaben zum Referenzszenario, zum erwarteten Schadensausmass und zur Eintretenshäufigkeit sowie weitere Informationen sind im Gefährdungsdossier «T7 Ausfall Stromversorgung» zusammengefasst.

In der Phase II geht es nun darum, die bestehenden Elemente der Vorsorge für die relevanten Gefährdungen zu erfassen, allfällige Defizite zu erkennen und den Umgang damit zu regeln. Die Defizitanalyse, die von der Regierung am 24. Januar 2017 in Auftrag gegeben wurde und die auch die Gefährdung «T7 Ausfall Stromversorgung» beinhaltet, sollte im zweiten Quartal 2018 vorliegen. Nach Abschluss von Phase II erfolgt dann die Umsetzung der Massnahmen zur Behebung allfälliger Defizite.

Angesichts der enormen Schäden, die bei einem Stromausfall oder einer länger andauernden Strommangellage entstehen könnten, gilt die Stromversorgung in der Schweiz auch als Kritische

¹ Abrufbar unter http://www.sg.ch/k/verwaltung/Sicherheits_und_Justizdepartement/_jcr_content/RightPar/downloadlist_teaser_1/DownloadListParTeaser/download_teaser.ocFile/Gef%C3%A4hrdungs-%20und%20Risikoanalyse%20St.Gallen.pdf.

Infrastruktur. Die Stromversorgung umfasst alle Einrichtungen und Tätigkeiten, die für die Belieferung der Verbraucher mit elektrischer Energie (Elektrizität) erforderlich sind. Die Stromversorgung umfasst die Produktion, den Transport, die Verteilung und den Handel von Elektrizität. Sie ist somit ein zentraler Teilsektor der Kritischen Infrastrukturen, der sich im Fall von Ausfällen oder Störungen schwerwiegend und unmittelbar auf die anderen Sektoren und somit auf Staat, Wirtschaft und Bevölkerung auswirkt. Diesen drei Akteuren ermöglicht die Elektrizitätsversorgung das Ausführen wichtiger Prozesse und die Erfüllung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens. Für die Wirtschaft ist Strom unentbehrlich für die Abwicklung von zentralen Geschäftsprozessen (Informatik, Beleuchtung, Kommunikationstechnologie usw.), für die Industrie ist Elektrizität zusätzlich ein bedeutender Energieträger und für die Bevölkerung stellt Strom u.a. das Funktionieren der Haushaltsgeräte, der Beleuchtung und der Kommunikationstechnologie sicher. Die Stromversorgung erfüllt auch eine existenzielle Rolle für (fast) alle anderen 27 Kritischen Infrastruktur-Teilsektoren in der Schweiz:² Die Elektrizität erlaubt beispielsweise die Arbeit in Spitälern, das Funktionieren der Verkehrsinfrastruktur (Flughäfen, Bahn, öffentlicher Verkehr, Ampeln und Anzeigen), von Liften, oder auch der Wasserversorgung. Gleichzeitig ist die Stromversorgung jedoch auch auf das Funktionieren anderer Teilsektoren angewiesen, wie z.B. der Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Betroffenheit des Staates ist ähnlich der einer Kritischen Infrastruktur. Bei einem Stromausfall sind die Ziele für die Regierung bzw. der nachgeordneten Ämter und besonders des Kantonalen Führungsstabes die Sicherstellung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung, die Wahrung der Handlungsfreiheit der Regierung, der Erhalt des Vertrauens der Bevölkerung sowie die Unterstützung der für den Alltag essentiellen Einrichtungen und Betriebe.

Bevor Schutzmassnahmen getroffen werden können, müssen die zuständigen Stellen wissen, welche Infrastrukturen besonders kritisch sind. Kenntnisse über die Kritischen Infrastrukturen und ihre Bedeutung sind auch notwendig, um im Fall von Ereignissen Lagebeurteilungen vornehmen zu können. Die Kritischen Infrastrukturen im Kanton St.Gallen wurden mit dem Projekt «Schutz Kritischer Infrastrukturen – Inventar» identifiziert und unter Wahrung der Informationsschutzvorschriften mit aktualisierten Angaben erfasst (SKI-Inventar Kanton St.Gallen). Insbesondere sind kritische Systeme und Objekte erkannt und priorisiert. Nun geht es bei dem Folgeprojekt «Interne Prozesse» darum, Prozesse für die Unterstützung der Betreiber mit zusätzlichen, subsidiären Mitteln im Ereignisfall zu erarbeiten, um eine erfolgreiche Bewältigung eines Einsatzes des Kantonalen Führungsstabes (KFS) sicherzustellen. Beim Folgeprojekt «Einsatzplanung» stehen der vom Bund erarbeitete Leitfaden³ und das Konzept Einsatzplanung zur Verfügung. Der Leitfaden dient den Betreibern dazu, ihre Kritischen Infrastrukturen zu überprüfen und gegebenenfalls die Resilienz zu verbessern. Eine vorsorgliche Einsatzplanung soll den optimalen Mitteleinsatz im Ereignisfall sicherstellen. Die Planungsgrundlagen verbleiben bei den Betreibern und den Einsatzorganisationen. Auf Stufe KFS soll ein Überblick über vorhandene Planungsgrundlagen geführt werden, der insbesondere der Koordination von Massnahmen im Ereignisfall dient.

² Vgl. Nationale Strategie des Bundesrates zum Schutz kritischer Infrastrukturen vom 27. Juni 2012, BBl 2012, 7715 ff.

³ Abrufbar unter <http://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/ski/leitfaden.html>.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1; abgekürzt BZG) bildet die Grundlage für die Ausgestaltung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes in den Kantonen. Der Bevölkerungsschutz ist keine Organisation, sondern ein System mit dem Ziel, die heute vorhandenen Mittel im Verbund und koordiniert zum Einsatz zu bringen. Damit sollen die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Fall eines bewaffneten Konflikts geschützt werden. Im Bevölkerungsschutz arbeiten die fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheits- und sanitätsdienstliches Rettungswesen, technische Betriebe und Zivilschutz koordiniert zusammen. Bei Bedarf können weitere Institutionen, private Organisationen und Unternehmen, die Armee sowie Zivildienstleistende zur Unterstützung beigezogen werden.

Die Bewältigung von Grossereignissen oder Katastrophensituationen erfordert den Einsatz von besonderen Führungsorganen. Zurzeit sind dies elf Gemeindeführungsstäbe, 16 regionale Führungsstäbe sowie der KFS. Diese Führungsorgane sorgen für die Sicherstellung der Information der Bevölkerung über Gefährdungen, Schutzmöglichkeiten und Schutzmassnahmen. Sie sind im Weiteren verantwortlich für die Warnung und Alarmierung sowie für die Erteilung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung. Ferner stellen sie die Führungstätigkeit der Behörden sicher. Sie koordinieren die Vorbereitungen und die Einsätze der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Schliesslich sind sie für eine zeit- und lagegerechte Bereitschaft der Partnerorganisationen besorgt.

2. Der KFS hat für im Kanton St.Gallen denkbare Katastrophenereignisse Szenarien entwickelt und daraus konkrete Vorgehenskonzepte und Checklisten erstellt. Zu diesen vorbereiteten und in konkreten Übungen auch überprüften Szenarien gehört insbesondere auch das Szenario Stromausfall und langandauernde Strommangellage, das – zusätzlich noch durch eine Grippepandemie überlagert – zudem Gegenstand der gesamtschweizerischen Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 14) war. Aus der SVU 14 hat der Kanton St.Gallen eine Liste mit 41 Massnahmen definiert (Stand: 2. Februar 2017).

Der KFS wird im Ereignisfall entsprechende Lagebeurteilungen zu Handen der Regierung vornehmen und die Koordination der Massnahmen und der zivilen Einsatzkräfte sicherstellen. Wenn die zivilen Einsatzkräfte ausgeschöpft sind, kann militärische Unterstützung angefordert werden. Bei einer grossflächigen Schadenlage könnte auch auf die Mittel des Sicherheitsverbundes Schweiz und von internationalen Organisationen zurückgegriffen werden.

Die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen ist Aufgabe der Wirtschaft. Kann die Wirtschaft diese Aufgabe nicht mehr erfüllen, wird die Versorgungsfunktion der Wirtschaft mit staatlichen Massnahmen unterstützt (Art. 102 der Bundesverfassung [SR 101; abgekürzt BV]). Das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (SR 531) sieht zu diesem Zweck ein ganzes Bündel von Massnahmen vor. Wichtigstes Instrument ist heute die Vorratshaltung, die durch die Einrichtung von Pflichtlagern (für Ernährung, Energie, Heilmittel, Industrie) sichergestellt wird. Bei einer Katastrophe sieht der Notfallplan des Bundes vor, dass innerhalb von drei Tagen wieder Trinkwasser verfügbar sein muss. Lebensmittel müssten innerhalb von etwa einer Woche wieder verfügbar sein. Aus diesem Grund empfiehlt das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) einen Notvorrat für rund eine Woche. Wichtig ist daher, dass jeder einzelne und jede einzelne selber vorsorgt und über einen entsprechenden Notvorrat verfügt.⁴

⁴ Vgl. <https://alertswiss.ch/rubriken/vorsorge/notvorrat/>.

3. Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist aus Übungen des KFS bereits bekannt, dass die Wasserversorgung im Gebiet der Regionalen Wasserversorgung St.Gallen (RWSG) durch den Einsatz einer zu beschaffenden Notstromanlage sichergestellt und ein Notstromaggregate-Pool für den Kanton St.Gallen geschaffen werden muss. Ferner wäre eine Sensibilisierung der Bevölkerung betreffend Notvorrat durch den Bund angezeigt. Die Bearbeitung dieser drei Defizite steht momentan noch aus. Sie werden aber im Rahmen der zu erstellenden Defizitanalyse aufgenommen. Die Analyse wird weiter darüber Auskunft geben, ob die bestehende personelle, materielle und organisatorische Vorbereitung für die Bewältigung der Gefährdung «T7 Ausfall Stromversorgung» weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufweist.